

Nr. 2 / August 2014

VENRO-Standpunkt: Wer profitiert von Afrikas Zukunft? Die Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung

Im September 2014 beginnt die Bundesregierung den Dialog zu den Afrikapolitischen Leitlinien. Deutschland reagiert damit auf den Wandel in vielen afrikanischen Ländern und die gewachsene Bedeutung des Kontinents. Am 21. Mai 2014 hatte das Kabinett diese Leitlinien beschlossen und damit das Afrika-Konzept von 2011 aktualisiert und Schwerpunkte des zukünftigen Engagements festgelegt. Die Bundesregierung möchte die Tätigkeiten der Ressorts stärker bündeln, um der deutschen Politik ein größeres Gewicht zu verleihen. Sie setzt folgende Schwerpunkte:

- Die Förderung von Stabilität, Entwicklung, Guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie
- Die Stärkung afrikanischer Eigenverantwortung in den Bereichen Frieden und Sicherheit. Im Vordergrund stehen zivile Maßnahmen zur Krisenprävention und Krisenüberwindung.
- Die Intensivierung des Dialogs mit Afrika zu allen globalen Herausforderungen
- Die Förderung wirtschaftlicher Entwicklung über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs), Kooperationen im Rohstoffbereich, Förderung ländlicher Entwicklung, Erschließung afrikanischer Absatzmärkte für die deutsche Wirtschaft und Investitionen in das Humankapital der afrikanischen Staaten

Der vorliegende Standpunkt setzt sich mit den Schwerpunkten und Zielen der Leitlinien auseinander und stellt Fortschritte und Defizite aus entwicklungspolitischer Sicht heraus. Bieten die Leitlinien Lösungsansätze für eine kohärente Afrikapolitik, die sich einerseits an der Bekämpfung von Hunger, Armut und Ungleichheit orientiert und gleichzeitig strukturelle und globale

Herausforderungen wie Verteilungs- und Zugangsfragen, Klimawandel und menschliche Sicherheit angeht?

Afrikanische Interessen berücksichtigen

Es ist lange überfällig, das Bild des afrikanischen Kontinents in der deutschen Öffentlichkeit zu verändern. Die Leitlinien zeichnen ein dynamisches Afrika-Bild. So heißt es: „Afrika ist ein Kontinent im Aufbruch, Afrika ist ein Kontinent der Zukunft und der Chancen mit einer jungen und kreativen Bevölkerung. Aber Herausforderungen und Risiken für die weitere Entwicklung bleiben.“ Es löst das Bild vom Hunger- und Krisenkontinent ab. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Mit den Leitlinien will die Bundesregierung positive Entwicklungen gezielter unterstützen und gleichzeitig schneller als bisher auf Konflikte und Gefahren reagieren. Die Nachbarschaft der Kontinente wird betont, die dazu führt, dass Deutschland und Europa von negativen Entwicklungen in Afrika immer unmittelbarer betroffen sind. Beispiele dafür sind die Bereiche Piraterie, Terrorismus sowie Flucht und Migration.

Es ist zu begrüßen, dass der Ansatz der Leitlinien werte- und menschenrechtsbasiert sein soll. Darunter sind neben den bürgerlich-politischen Menschenrechten auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, nicht zuletzt das Recht auf angemessene Nahrung sowie das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung wichtig. Vor diesem Hintergrund müssen zur Überwindung von sozialen, ökonomischen und politischen Diskriminierungen, die zu Hunger und Mangelernährung führen, adäquate Programme entwickelt und zügig umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist es zu bedauern, dass die Leitlinien keinen Bezug zur historischen Afrikapolitik herstellen. Denn viele der genannten Probleme können nur im Bewusstsein dieses Kontextes gelöst werden.

Das afrikapolitische Engagement Deutschlands, für das die Leitlinien eintreten, wird in hohem Maße durch die Eigeninteressen Deutschlands begründet. China, Indien, Brasilien und die Türkei sind erfolgreich mit ihrer durch Eigeninteressen geleiteten Politik, die auf die Erschließung neuer Absatzmärkte, den Zugang zu Land und Rohstoffen und auf die Bildung politischer Allianzen gerichtet ist. Werte und Konditionalitäten spielen dabei keine Rolle. Deutschland will damit konkurrieren, das Interesse an einer gestärkten Zusammenarbeit mit Afrika und seinen 54 Staaten unterstreichen und seinen politischen Einfluss stärken. Dabei sollte sich Deutschland in erster Linie an den Interessen der afrikanischen Staaten und ihrer Zivilgesellschaft orientieren und wie die Europäische Union (EU) an Konditionen wie Guter Regierungsführung und Respekt von Menschenrechten festhalten.

Frieden und Sicherheit mit zivilen Mitteln

Der Komplex Frieden und Sicherheit nimmt in den Afrikapolitischen Leitlinien einen großen Raum ein – sowohl als eigener Bereich mit Maßnahmen, mehr aber noch als übergeordnetes Ziel deutscher Politik. Zivile vorbeugende Mittel und die Unterstützung afrikanischer Initiativen und Regionalorganisationen bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten werden in den Leitlinien betont. Damit wird lauter werdenden Forderungen nach dem Ausbau militärischer Mittel der Bundesrepublik eine Absage erteilt. Aus VENRO-Sicht ist eine klare Perspektive zum langfristigen Einsatz vorbeugender ziviler Mittel zu begrüßen. Dies müsste in den Leitlinien noch deutlich konsequenter angewendet werden. Es reicht nicht, viele afrikanische Initiativen aufzuzählen, deren Legitimität und Unterstützung nicht immer gegeben sind.

Bedenklich ist, wenn für das Ziel „Übernahme afrikanischer Eigenverantwortung beim Konfliktmanagement“ an erster Stelle „Ausbildung, Beratung und Ausrüstung von Streit- und Sicherheitskräften“ genannt werden. Allgemein sollte der Fokus stärker auf langfristigem Aufbau von Guter Regierungsführung, der Stärkung der sozialen Dienstleistungen und Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, menschenrechtlichen Kontrollmechanismen und Stärkung gesellschaftlicher Potenziale für zivile Konfliktbearbeitung liegen. Der Aufbau verantwortlicher Sicherheitskräfte muss sich in diesen Zusammenhang als ergänzende Maßnahme einfügen. Darüber hinaus müssen auch die Bekämpfung von Gewalt und sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen und Kindern in Konflikten und danach in außenpolitisches Handeln einbezogen werden.

Die Zusammenarbeit gerade mit den fragilen Staaten will die Bundesregierung ausbauen. Dafür sind die Instrumente der staatlichen bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit nicht ausreichend. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen ist humanitäre Hilfe in den fragilen Staaten nach wie vor dringend notwendig. Darüber hinaus ist ein Menschenrechtsdialog in fragilen Staaten und polarisierten Gesellschaften besonders notwendig, wenn auch schwierig.

Menschenrechte von Flüchtlingen und Migranten schützen

Die Afrikapolitischen Leitlinien wollen Flüchtlinge besser schützen und Migrationspolitik präventiv gestalten. Die restriktive Migrations- und Asylpolitik Deutschlands und Europas, die in erster Linie darauf zielen, Migration und Flucht zu unterbinden, führen zu schweren Menschenrechtsverletzungen an Europas Außengrenzen. Die Leitlinien gehen leider nicht über den restriktiven Ansatz der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Afrika und der EU hinaus. Ziel muss es sein, Flüchtlinge zu schützen, und nicht die EU vor Flüchtlingen zu schützen. Dies gilt in besonderer Weise für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Bei den geforderten „gemeinsamen Maßnahmen gegen irreguläre Migration und zur Rückübernahme und Reintegration“ müssen höchste menschenrechtliche Standards gewahrt werden. Die Praxis zeigt jedoch, dass außenpolitische, entwicklungs- und sicherheitspolitische Maßnahmen Migration kurz- und mittelfristig nicht verhindern können. Entwicklungszusammenarbeit von der Kooperationsbereitschaft der Partnerregierungen bei der Migrationsbegrenzung abhängig zu machen, ist der falsche Weg.

Handelspolitik entwicklungspolitisch ausrichten

Die Leitlinien setzen auf verstärkten Handel, Investitionen und Wirtschaftspartnerschaften als Erfolgskonzept zur Bekämpfung der Armut in Afrika. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) mit Afrika werden ausschließlich positiv gesehen. Ausgeblendet wird, dass sich viele afrikanische Staaten seit Jahren bei den Verhandlungen der EPAs von der EU unter Druck gesetzt fühlen und durch die geforderten Marktöffnungen erhebliche Entwicklungsrückschritte für ihre jungen Industriezweige befürchten. In den Leitlinien fehlt ein Bekenntnis dazu, dass Handelsabkommen mit afrikanischen Staaten nicht ein Zweck an sich sind, sondern so ausgerichtet sein

müssen, dass sie einen nachhaltigen Beitrag zur Bekämpfung von Armut, Hunger und Ungleichheit leisten. Daher sollte sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für Kompensationsleistungen für weniger Staatseinnahmen durch den Wegfall von Zöllen infolge der regionalen Integration Afrikas einsetzen. Sie sollte alles dafür tun, damit die Integration der afrikanischen Staaten in die Weltwirtschaft entwicklungsfreundlich verläuft.

Ebenso sollte sich die Bundesregierung für eine Strategie einer diversifizierten und nicht von einem Monopolprodukt abhängigen Wirtschaftsleistung der afrikanischen Staaten starkmachen. Dabei müssen Marktchancen nicht nur den Eliten, sondern vor allem den Armen und der innovationsbereiten sozialen Mittelschicht zugutekommen.

Die Bundesregierung richtet demgegenüber ihre Politik darauf aus, die Expansion deutscher Unternehmen zu fördern. Im Zentrum stehen die Energieressourcen insbesondere Westafrikas, die reichen Rohstoffvorkommen, die Ausweitung und der Schutz von Investitionen deutscher Unternehmen und Afrika als Absatzmarkt für deutsche Unternehmen. Das wirtschaftliche Eigeninteresse wird insbesondere daran deutlich, dass Hermes-Bürgschaften im Afrika-Geschäft ausgeweitet und erleichtert werden sollen, und die politische Flankierung von Außenwirtschaftsinteressen deutscher Unternehmen gerade in Hinblick auf das Engagement der Schwellenländer betont wird. Die Politik der Bundesregierung sollte zu wirtschaftlicher Transformation in Afrika beitragen, die die Schaffung von Wertschöpfungsketten sowie Arbeitsplätzen in den afrikanischen Ländern ermöglicht. Die Handels- und Investitionspolitik darf nicht einem neoliberalen Paradigma folgen.

Geeignete Strategien für Landwirtschaft und Ernährungssicherheit

Die Themen Landwirtschaft und Ernährungssicherheit nehmen zu Recht eine wichtige Rolle in den Leitlinien ein. Denn die Förderung einer nachhaltigen Agrarproduktion auf der Basis kleinbäuerlicher Landwirtschaft ist elementar, um Hunger und Mangelernährung zu bekämpfen und durch die Schaffung von Beschäftigung zur Verringerung von Armut und Ungleichheit beizutragen. Die Leitlinien gehen dabei nicht auf besonders verletzte Gruppen im Bereich der Ernährungssicherheit ein wie Menschen auf dem Land, Fischer, Hirtenvölker, indigene Gemeinschaften, Landarbeiter, und auch städtische Arme. Besonders stark von Ernährungsunsicherheit betroffen sind Kinder, Frauen, alte

Menschen und Menschen mit Behinderungen. Diese verletzlichen Gruppen sollten auch in der Sonderinitiative des BMZ „Eine Welt ohne Hunger“ im Mittelpunkt stehen. Der Fokus des Wertschöpfungsansatzes sollte auf der Förderung von lokalen Wertschöpfungsketten liegen und die Nahrungsmittelvermarktung auf den lokalen Märkten stärken. Dabei sind neben der Steigerung der Ernten auch die Verminderung von Nachernteverlusten, die bessere Marktanbindung und die Weiterverarbeitung der Produkte mit maximalen Beschäftigungswirkungen und die Erhöhung der Anpassungsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels zu gewährleisten. Eine explizite Genderstrategie ist hier unbedingt notwendig, da die Nahrungsmittelversorgung der afrikanischen Bevölkerung zu 80 Prozent von Frauen geleistet wird.

Einer Einbeziehung der deutschen industrialisierten Agrarwirtschaft, die insbesondere an Importen von Rohstoffen aus Afrika, dem Export hochwertiger Agrartechnologie sowie dem Zugriff auf Ressourcen interessiert ist, steht VENRO kritisch gegenüber. Es sollte unbedingt vermieden werden, dass die Förderbereiche zu eng mit den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen verknüpft sind. Oberstes Ziel der Entwicklungszusammenarbeit, auch und gerade bei der Kooperation mit der Wirtschaft, muss die Armutsbekämpfung bleiben.

Die Leitlinien heben das panafrikanische Agrarentwicklungsprogramm (CAADP) hervor. Die Bundesregierung sollte das CAADP kritisch begleiten und unterstützen und insbesondere soziale und ökologische Aspekte einfordern.

VENRO begrüßt den Verweis auf die Umsetzung der „Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Land, Fischerei und Wäldern im Rahmen der Ernährungssicherheit“ der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO). Wichtig ist, dass das Instrument genutzt wird, um den Zugang zu natürlichen Ressourcen der legitimen Landnutzer effektiv zu schützen und wirkungsvolle Maßnahmen gegen „Land Grabbing“ zu entwickeln. Daher sollte Deutschland die freiwilligen Leitlinien nicht nur unterstützen, sondern sollte sich auf afrikanischer und globaler Ebene proaktiv dafür einsetzen, dass diese als Maßstab etabliert und durchgesetzt werden. Darüber hinaus sollte die Gefahr des „Land Grabbing“ in den Leitlinien im Bereich „Herausforderungen“ explizit genannt werden. Strategien gegen die Kriminalisierung von Menschenrechtsaktivisten und Betroffenen, die sich für den Zugang zu Ressourcen einsetzen, müssen im Kapitel „Gute Regierungsführung“ berücksichtigt werden.

Kohärenz und Abstimmung verbessern

In den Leitlinien heißt es zwar: „Koordination und Kohärenz für alle Aktivitäten der Bundesregierung sind Voraussetzung für die Wirksamkeit einer ganzheitlichen und vernetzten Herangehensweise, die nachhaltigen Erfolg haben soll. Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur müssen einbezogen werden, so dass sie die Beziehungen zu Afrika aktiv mitgestalten können.“ Ein klares Bekenntnis zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung fehlt in den Leitlinien jedoch, insbesondere in kritischen Bereichen wie der Handelspolitik oder auch der Agrarpolitik, wo sichergestellt werden muss, dass deutsche und europäische Politik den Kampf gegen Hunger, Armut und Ungleichheit nicht konterkariert. Letztlich sind viele Länder aufgrund handelsverzerrender Maßnahmen der EU verstärkt in die Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten geraten, während gleichzeitig afrikanische Kleinbäuerinnen und -bauern ihre lokalen Märkte für Grundnahrungsmittel verloren haben. Es fehlt auch ein Konzept zur ressortübergreifenden Afrikapolitik.

Das angekündigte Instrument der ressortübergreifenden Ländergespräche zu potenziellen und aktuellen Krisenländern ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber nicht neu. Es wurde schon im Gesamtkonzept zur Krisenprävention der Bundesregierung aus dem Jahr 2002 angekündigt, aber nie konsequent umgesetzt. Dieser Schritt wird nun hoffentlich Wirklichkeit. Bei den ressortübergreifenden Ländergesprächen müssen wie bei den etablierten BMZ-Ländergesprächen auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Akteure beteiligt werden.

Klimawandel gemeinsam angehen

Die Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen ist eine der zentralen Herausforderungen, die Afrika und Europa gemeinsam angehen müssen. Das Thema nimmt darum zu Recht einen wichtigen Stellenwert in den Leitlinien ein. Positiv ist, dass sowohl der Bereich Emissionsminderungen, inklusive Waldschutz, als auch Maßnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel benannt sind. Der Hinweis auf besonders verletzte Bevölkerungsgruppen ist ebenfalls begrüßenswert. Allerdings wird die Dimension der Herausforderung Klimawandel nicht deutlich. Um konsistent Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen vorantreiben zu können, fehlt der Bezug zum global vereinbarten Ziel, den Temperaturanstieg auf unter 2 Grad beziehungsweise 1,5 Grad – dies fordern die kleinen

Inselstaaten und die „Least Developed Countries“ (LDCs) – zu begrenzen. In diesem Kontext sollten sich Deutschland und die EU auch zu ihrer historischen und künftigen Verantwortung bei der Bekämpfung des Klimawandels bekennen. Die Menschheit steuert auf eine 3,5 bis 4-Grad-Welt zu. In vielen Teilen Afrikas verschlechtern sich dadurch die Lebensbedingungen vor allem der armen und ärmsten Bevölkerung massiv, wodurch die Auswirkungen des Klimawandels auch als Fluchtursache an Bedeutung gewinnen werden. Die Mittel für Klimafinanzierung müssen zusätzlich zu den Mitteln zur Erreichung des 0,7-Prozentziels deutlich angehoben werden. Hier fehlt eine klare Aussage in den Leitlinien. Anpassungsmaßnahmen für die Ärmsten werden nur erfolgreich sein, wenn auch Ursachen wie Ungleichheit und Marginalisierung angegangen werden.

Zugang zu nachhaltiger und bezahlbarer Energie ausbauen

Der fehlende Zugang zu nachhaltiger und bezahlbarer Energie hat in Afrika gravierende Folgen für die Entwicklung und Verteilungsgerechtigkeit. Die Nutzung traditioneller Biomasse (Brennholz, Holzkohle) stellt eine erhebliche Gesundheitsgefährdung durch den Schadstoffausstoß in Innenräumen dar. Sie führt zu Degradation von Land und Wäldern und begünstigt damit den Klimawandel. Der Aufbau einer auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung ist daher eine Schlüsselstrategie für eine nachhaltige Entwicklung. Voraussetzung dabei ist allerdings, dass Energieprojekte wie Großstaudämme, die sich negativ auf die ökologischen und sozialen Verhältnisse einer Region oder weltweit auswirken, nicht unterstützt werden dürfen. Das Versprechen in den Leitlinien, die Zusammenarbeit zum Aufbau klimaverträglicher Energiesysteme auszubauen, ist daher insgesamt zu begrüßen, sollte aber konkretisiert werden. Aus Kohärenz-Aspekten sollte keine Finanzierung mehr für Kohlekraftwerksprojekte bereitgestellt werden.

Partnerschaft mit Afrika stärken

In den Leitlinien wird eine Partnerschaft mit Afrika proklamiert. Partnerschaft bedeutet einen lebendigen Dialog auf Augenhöhe, der Interessen von afrikanischen Regierungen und Gesellschaften, die Zusammenarbeit zwischen der deutschen und afrikanischen Zivilgesellschaft berücksichtigt sowie Erwartungen an die deutsche Regierung benennt. Es ist richtig, dass die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche

Akteure auch im Hinblick auf die Stärkung der Menschenrechte verbessern will. Allerdings muss der Dialog mit der Zivilgesellschaft in Deutschland und Afrika ausgebaut werden.

Die 2007 in Lissabon beschlossene Afrika-EU-Partnerschaft, die sich auf gemeinsame Werte, die gemeinsame Geschichte und Zukunft der beiden Kontinente stützt und eine Begegnung auf Augenhöhe anstrebt, fehlt zumeist als Bezugsrahmen in den Leitlinien. Wichtig wäre eine klare Aussage der Bundesregierung, wie sie im Rahmen ihrer Afrikapolitik zur Umsetzung der Afrika-EU-Partnerschaft beitragen will. Dabei sollten Deutschland und die EU noch stärker als bisher auf menschenrechtsbasierte Politikansätze, mehr Rechtsstaatlichkeit und demokratische Strukturen für Gute Regierungsführung Wert legen. Das europäische und deutsche Engagement in Afrika setzte bisher zu Recht auf derartige Konditionalitäten, die Schwellenländer afrikanischen Regierungen nicht abverlangen. Deutsche Leitlinien sollten diesem Ansatz nicht widersprechen. Die Leitlinien verdeutlichen allerdings in erster Linie das eigene Interesse Deutschlands.

Fazit und Forderungen

Die Leitlinien der Bundesregierung wollen der deutschen Afrikapolitik neue Dynamik verleihen und sie aus einer rein entwicklungspolitischen Perspektive lösen. Viele afrikanische Länder verzeichnen positive demokratische Entwicklungen, wirtschaftlichen Aufschwung und ein gestärktes politisches Selbstbewusstsein. Trotzdem stehen in vielen Ländern Afrikas Armut, Hunger, fehlende Bildung und Gesundheit, Menschenrechtsverletzungen und die Benachteiligung von Frauen und Kindern auf der Tagesordnung. Dazu gibt es Mängel in der ländlichen und städtischen Entwicklung, als auch im Aufbau von Industrie und Infrastruktur. Millionen Menschen sind auf der Flucht vor Krisen, Katastrophen und Verfolgung. Die Orientierung der zukünftigen Afrikapolitik an den Grundbedürfnissen der Bevölkerung und der Verwirklichung der Menschenrechte bleibt daher eine zentrale Aufgabe. Diese aber muss kohärent gestaltet werden und den strukturellen und globalen Herausforderungen, die sich für Afrika abzeichnen, gerecht werden, wie zum Beispiel Verteilungs- und Zugangsfragen, Klimawandel und menschliche Sicherheit. In den Leitlinien, die viele dieser Herausforderungen benennen, fehlen strategische Antworten. Im Umsetzungsprozess der Leitlinien müssen diese Aspekte konkret unter Einbezug der Zivilgesellschaft in Deutschland, Europa und Afrika länderspezifisch angegangen werden. Kritisch ist die dominante Rolle deutscher Interessen in den Leitlinien. Die daraus

resultierende Einengung der Beziehungen auf die außenpolitische- und außenwirtschaftliche Sicht muss korrigiert werden.

VENRO fordert von der Bundesregierung bei der Umsetzung der Leitlinien:

1. Armutsbekämpfung muss weiterhin im Zentrum deutscher Afrikapolitik stehen. Dies bedeutet aber keine Reduzierung auf „Projekte“ sondern erfordert einen gesamtpolitischen, kohärent gestalteten Ansatz.
2. Werte wie Menschenrechte, Gute Regierungsführung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, gegenseitige Transparenz und Rechenschaftspflicht sollten die Beziehungen zwischen Afrika und Deutschland prägen. Des Weiteren sind Korruptionsbekämpfung sowie die Qualifizierung von Justiz, Polizei und Institutionen der sozialen Marktwirtschaft gefordert.
3. Für den Demokratieaufbau und die Transparenz von staatlichem Handeln müssen zivilgesellschaftliche Strukturen in den afrikanischen Staaten unter Beteiligung der deutschen und globalen Zivilgesellschaft gestärkt werden. Dafür sind mehr Mittel für die Kooperation zwischen deutscher und afrikanischer Zivilgesellschaft erforderlich. Die deutschen Botschaften sollten die EU-Richtlinie zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern konsequenter umsetzen.
4. Der Einsatz langfristiger und vorbeugender ziviler Mittel muss in Krisen- und Konfliktsituationen konsequent angewandt werden und Vorrang vor allen militärischen Optionen haben.
5. Soziale Dienstleistungen, vor allem Gesundheit und Bildung, müssen eine vorrangige Bedeutung haben. Die Leitlinien unterstreichen zu Recht den Wert von Allgemeinbildung für gesellschaftliche Entwicklung und Demokratie. Für die berufliche Bildung muss aber die Erwachsenen- und Mütterbildung an Bedeutung gewinnen.
6. Die Stärkung der Verantwortung der Regierung und menschenrechtlicher Kontrollmechanismen sowie gesellschaftlicher Potenziale für Konfliktbearbeitung sollten im Zentrum von Maßnahmen zu Frieden und Sicherheit stehen. Der Aufbau

- verantwortlicher Sicherheitskräfte muss sich in diesen Zusammenhang einordnen.
7. Geschlechtergerechtigkeit und Gender „empowerment“ müssen sektorübergreifend umgesetzt sowie ein eigener Aktionsbereich bei der Umsetzung der Leitlinien werden.
 8. Eine Reform der EU-Flüchtlingspolitik, die es bedrohten und verfolgten Menschen ermöglicht, in Europa Asyl zu beantragen, ohne zuvor ihr Leben auf dem Weg nach Europa zu riskieren und sich in die Hände von Menschenhändlern und Schleusern zu begeben.
 9. Für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung müssen miteinander zu verbindende Maßnahmen durchgesetzt werden: eine politisch gelenkte und transparente Öffnung der Märkte, deren Ziel die Armutsreduzierung ist; die Stärkung der Eigentumsrechte der produzierenden Erwerbsbevölkerung, vor allem der Frauen; die Verbesserung der physischen Infrastrukturleistungen und der sozialen Dienstleistungen im ländlichen Raum, aber auch in den Grenzgebieten. Dazu gehört auch die Senkung der Handelskosten durch „aid for trade“.
 10. Eine Förderung von deutschen privatwirtschaftlichen Investitionen muss von der Einhaltung menschenrechtlicher, sozialer und ökologischer Standards abhängig gemacht werden. Das gilt auch für Exportbürgschaften. Oberstes Ziel solcher Förderungen muss die Armutsreduzierung, die Transformation der Wirtschaft sowie die Schaffung von einheimischen Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätzen sein.
 11. Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels und ihre Finanzierung müssen mit zusätzlichen Finanzmitteln gefördert werden und sich besonders an den Bedürfnissen der ärmsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen, alte Menschen sowie Flüchtlinge und Vertriebene, orientieren.
 12. Klimaschädliche Energieformen wie insbesondere die Kohlekraft sollten nicht mehr von Deutschland finanziert und stattdessen die Unterstützung für nachhaltige Formen erneuerbarer Energien zur Bekämpfung der Energiearmut priorisiert werden.
 13. Die Vorlage eines jährlichen Berichts, der Fortschritte und Defizite bei der Umsetzung des entwicklungspolitischen Kohärenzgebots insbesondere in den Bereichen Handel, Landwirtschaft, Fischerei und Migration verdeutlicht.
 14. Bei den geplanten ressortübergreifenden Ländersortkreisen, der Erstellung von Länderstrategien und der frühzeitigen Einrichtung von „task forces“ zu Krisenländern muss die Expertise zivilgesellschaftlicher Organisationen angemessen berücksichtigt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

Stresemannstraße 72

10963 Berlin

Tel.: 0 30/2 63 92 99-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Redaktion

Anke Kurat, Prof. Dr. h. c. Christa Randzio-Plath

Mit Beiträgen von Bodo von Borries (VENRO), Sven Harmeling (Care Deutschland-Luxemburg) und

Carolin Callenius (Brot für die Welt)

Berlin, September 2014